

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MD 535 Gipsentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

MD 535 ist ein Spezialreiniger mit hoher Reinigungskraft zur Entfernung von Gipsen und Alginaten von Abdrucklöffeln, Anrührspateln, Gipsmessern, Anmischbechern (auch von Vakuum-Mischgeräten), prothetischen Materialien aller Art, kieferorthopädischen Regulatoren etc.

Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problematikentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

MD 535 enthält alkalische Reinigungskomponenten und Komplexbildner in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486762-27 ; EG-Nr. : 200-573-9; CAS-Nr. : 64-02-8

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486775-20 ; EG-Nr. : 205-358-3; CAS-Nr. : 139-33-3

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit
Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 25 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 2,8 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Grenzwert : 2,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Grenzwert : 1,6 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,28 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Grenzwert : 0,22 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,72 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,95 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 57 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (Natrium-ETHYLENDIAMINTetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Grenzwert : 43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)		1,14 - 1,18	g/cm ³
Lösemittelrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%
pH-Wert :			8 - 9	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		150 - 240	s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew-%
Oxidierende Flüssigkeiten :			Nicht anwendbar.	
Explosive Eigenschaften :			Nicht anwendbar.	
Korrosiv gegenüber Metallen :			Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1780 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 - 5000 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1000 - 5000 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Parameter :	LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1 - 5 mg/l
Expositionsdauer :	6 h

Reizung und Ätzwirkung

Kaninchenaugen: leicht bis mäßig reizend, aber nicht einstufigsrelevant. OECD 405. OECD 437.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität

Parameter :	NOAEL(C) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 h

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 951 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 2040 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : $\geq 25,7$ mg/l
Expositionsdauer : 840 h
Methode : OECD 210
Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : $\geq 36,9$ mg/l
Expositionsdauer : 840 h
Methode : OECD 210

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 140 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : DIN 38412 / Teil 11

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 25 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Expositionsdauer : 504 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Spezies : Algen

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 300 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Sedimenttoxizität

Toxizität für Bodenorganismen

Akute Regenwurmtoxizität

Parameter : LC50 (Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Spezies : Akute Regenwurmtoxizität

Wirkdosis : 156 mg/kg

Expositionsdauer : 336 h

Methode : OECD 207

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Parameter : EC20 (Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Inokulum : Belebtschlamm

Wirkdosis : > 500 mg/l

Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration
LD₅₀ = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
